

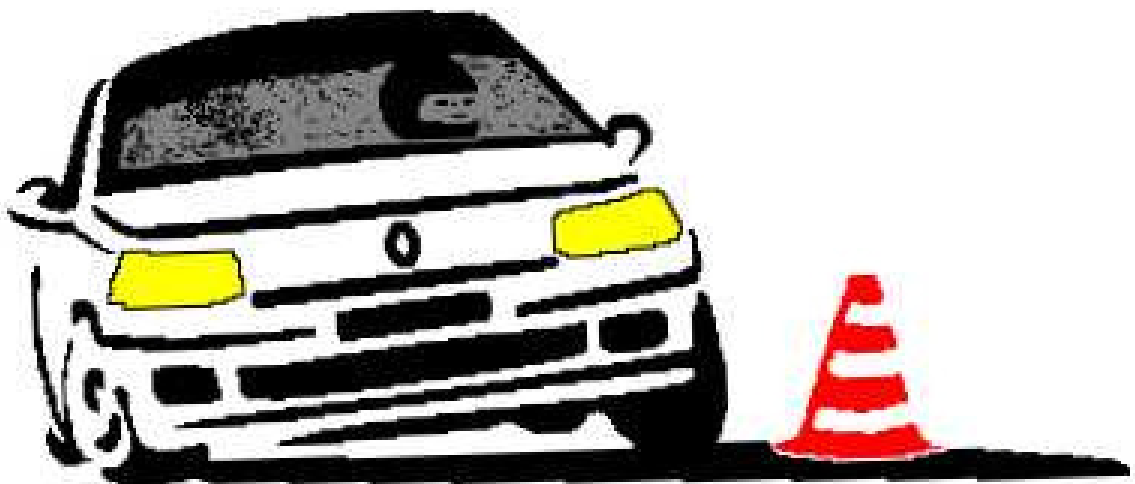
Ausschreibung
Zur Doppelveranstaltung

9.ADAC-SFG-Clubslalom

4.ADAC-MCB-Clubslalom

Am 09.09.2007 ab 9:00 Uhr
In Lüdersfeld, Schachtstraße
“ Ernst Franke Logistik“

Slalom für jedermann zum ausprobieren!!!



Beide Veranstaltungen werden für die
Mittelweserpokal-Automobil-Clubsportmeisterschaft und den
ADAC-Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Clubsportpokal gewertet!!!

Infotelefon: 0160 / 97470590 oder 0172 / 3957188
e-mail: sfg-rinteln@web.de



Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom 800 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in seiner gültigen Fassung.

1. Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung A: **9. ADAC-SFG-Clubslalom**

Titel der Veranstaltung B: **4. ADAC-MCB-Clubslalom**

2. Genehmigungen

- A:** Die Veranstaltung wurde gen. unter der Gen.-Nr: CS 23/07
vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am: 24.07.07
- B:** Die Veranstaltung wurde gen. unter der Gen.-Nr: CS 24/07
vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt am: 24.07.07

3. Veranstalter

A: SFG-Rinteln e.V. im ADAC
c/o Nils Feldner
Mergenthaler Weg 13
33613 Bielefeld
Tel: 0160 / 97470590
e-mail: sfg-rinteln@web.de

B: Motorclub Bückeberg e.V. im ADAC
c/o Udo Hilke
Hagenstr.16
31655 Stadthagen
Tel: 0172 / 3957188

4. Gruppen/Klasseneinteilung

Ausgeschrieben werden folgende Klassen

Gruppe Einsteiger: Klasse 1, Leistungsgewicht >15 kg/kW
Klasse 2, Leistungsgewicht <15 kg/kW

Gruppe A: Klasse 3, Leistungsgewicht >15 kg/kW
Klasse 4, Leistungsgewicht 11 – 15 kg/kW KI
Klasse 5, Leistungsgewicht <11 kg/kW

Gruppe B: Klasse 6, Hubraum <1400 ccm
Klasse 7, Hubraum <1800 ccm
Klasse 8, Hubraum => 1800 ccm

Sonderklassen: Youngtimer bis Baujahr 1987, Markenclub (mind.5 Teilnehmer)

Die Bestimmungen der einzelnen Klassen sind dem Automobil-Slalom Clubsport-Reglement des ADAC Niedersachsen /Sachsen-Anhalt in seiner gültigen Fassung zu entnehmen.

5. Vorläufiger Zeitplan Slalom 800

Technische Abnahme: nicht Klassenweise von 08.15 Uhr bis 15 min. vor Beginn der Trainings-und Wertungsläufe.

Training und Wertungsläufe: Gruppe A: ab 9 :00 Uhr Start des ersten Fahrzeuges
Gruppe B: ab 13:30 Uhr Start des ersten Fahrzeuges
Nennschluß Gruppe A und B 15 min vor Start der Gruppe/Klasse
Gruppe Einsteiger fährt jeweils nach Gruppe A und Gruppe B
Nennschluß Gruppe Einsteiger 14:00 Uhr
Siegerehrung 30min nach Aushang der Ergebnisse
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Preise werden nicht nachgesandt.

6. Strecke

Der Slalom 800 wird in Lüdersfeld, Schachtstraße auf dem Gelände der Spedition Franke durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt 790 Meter.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Papierabnahme ausgehängt.

7. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 17.- Euro für die Einzelveranstaltung. Bei gleichzeitiger Nennung zu beiden Veranstaltungen beträgt das **Nenngeld 30.- Euro für beide Veranstaltungen.**

Das Nenngeld ist der Nennung in bar oder als Scheck beizufügen.

Nennung ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet.

9. Parc fermé

Der Parc ferme befindet sich im Fahrerlager.

10. Wertung und Preise

Es werden je 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren.

Beide Veranstaltungen werden zum Mittelweser-Automobil-Clubsportpokal und zum ADAC-Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Automobil-Clubsportpokal gewertet.

(ausgenommen Sonderklassen). Es wird klassenabhängig in Startgruppen gestartet.

Die Siegerehrung findet klassenweise nach Ablauf der Einspruchsfrist statt.

Die Erstplatzierten (die ersten 40% jeder Klasse) erhalten Pokale. Der Gesamtsieger erhält einen Sonderpreis.

11. Sportwarte

Slalomleiter Veranstaltung A + B:

Nils Feldner

Slalomleiter Veranstaltung B

Udo Hilke

Sportkommissar Veranstaltung A / B:

Hermann Kohrs Liz.Nr:

Technische Abnahme Veranstaltung A / B:

Antonio Musco Liz.Nr:

Zeitnahme Veranstaltung A / B:

Axel Schulz

Auswertung Veranstaltung A / B:

Hendrik Feige

Sachrichter:

siehe Aushang.

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings- und den Wertungsläufen begangen hat.

12. Weitere Bestimmungen und Anmerkungen

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ab.

Der Veranstalter schließt eine sportrechtlich vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Teilnehmerhaftpflicht-, -unfall- und Zuschauerunfallversicherung mit den vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen ab.

Die Anfahrt zum Slalomgelände ist mit ADAC-Pfeilen ausgeschildert:

Unterschrift Slalomleiter



Anfahrtskizze zum Slalomgelände

